

# Bleibeperspektiven für Geduldete

25.06.2020

Aus der Online-Schulungsreihe:  
Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für  
Geflüchtete

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:



Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Technische Hinweise



Kamera möglichst ausgeschaltet lassen



Wir schalten Sie stumm (um Störgeräusche zu vermeiden)

## Bei Fragen:



- Die Fragen können in den Chat getippt werden (entweder an alle oder nur an den Moderator)
- Mit einem \* im Chat besteht die Option der Meldung (das halten wir aufgrund der Anzahl der Teilnehmer\_innen für übersichtlicher, als die eigentliche Meldefunktion) → Der Moderator nimmt Sie dran, dann schalten Sie sich laut.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

## Online-Schulungsreihe

### Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven.

Auch eine Teilnahme an nur einzelnen Schulungen ist möglich. Selbstverständlich entstehen keine Kosten.

**Donnerstags von 17:00 bis 18:30 Uhr**

**Verwendetes Portal: BigBlueButton**

**Anmeldung per Email bei: [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org)**

Moderation: Stefan Klingbeil

Referent\*innen: Sigmar Walbrecht & Annika Hesselmann

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

#### 11.06.2020 **Asylverfahren**

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Entscheidungsoptionen und daraus folgende Aufenthaltstitel
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- ausländerrechtliche Kompetenzen von Bund und Land

**keine Vorkenntnisse nötig**

#### 18.06.2020 **Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht**

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung, Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug
- Arbeits- und Ausbildungsförderung

**Grundkenntnisse hilfreich**

#### 25.06.2020 **Bleibeperspektiven für Geduldete**

Inhalt:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete (§ 25a, § 25b, § 25 Abs. 5 und § 23a AufenthG)

**Grundkenntnisse hilfreich**

#### 02.07.2020 **Besonderheiten bei der Einstellung von Geflüchteten**

**Dieses Webinar richtet sich insbesondere an Unternehmen, die sich über ausländerrechtliche Besonderheiten bei der Einstellung von Geflüchteten informieren möchten.**

Inhalt:

- rechtliche Besonderheiten beim Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten
- Ausbildung & Ausbildungsförderungsoptionen

**keine Vorkenntnisse nötig**

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Gliederung

- Optionen nach negativer Entscheidung
- Ausbildungsduldung & Anschlussregelung
- Beschäftigungsduldung & Anschlussregelung

## Zeit für Fragen

- Erteilung von Aufenthaltstiteln
- § 25a AufenthG
- § 25b AufenthG
- § 25 Abs. 5 AufenthG
- § 23a AufenthG

## Zeit für Fragen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

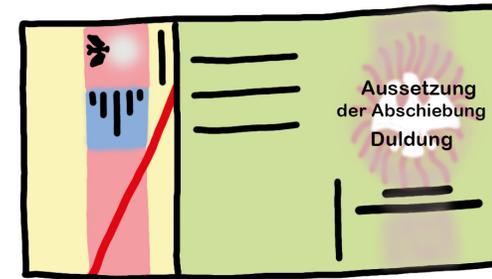
# Nach negativer Entscheidung



Abgelehnter Asylantrag



Klage



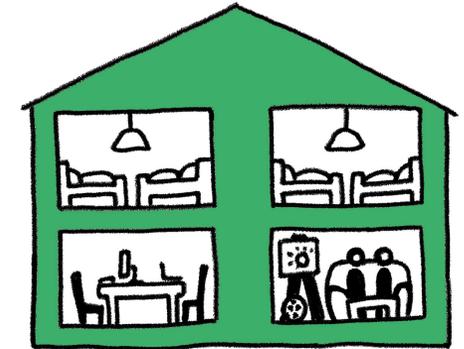
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Frage I

Wie viele Menschen leben Ende 2019 mit einer Duldung Deutschland?

A)	ca. 101.000 Personen
B)	ca. 202.000 Personen
C)	ca. 505.000 Personen
D)	ca. 707.000 Personen



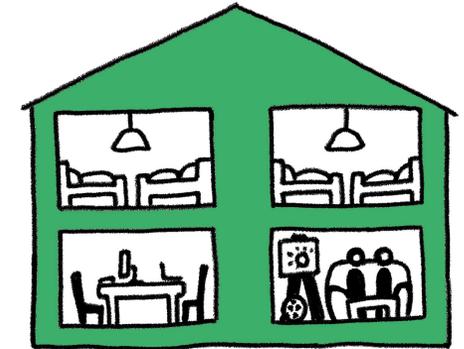
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage 1

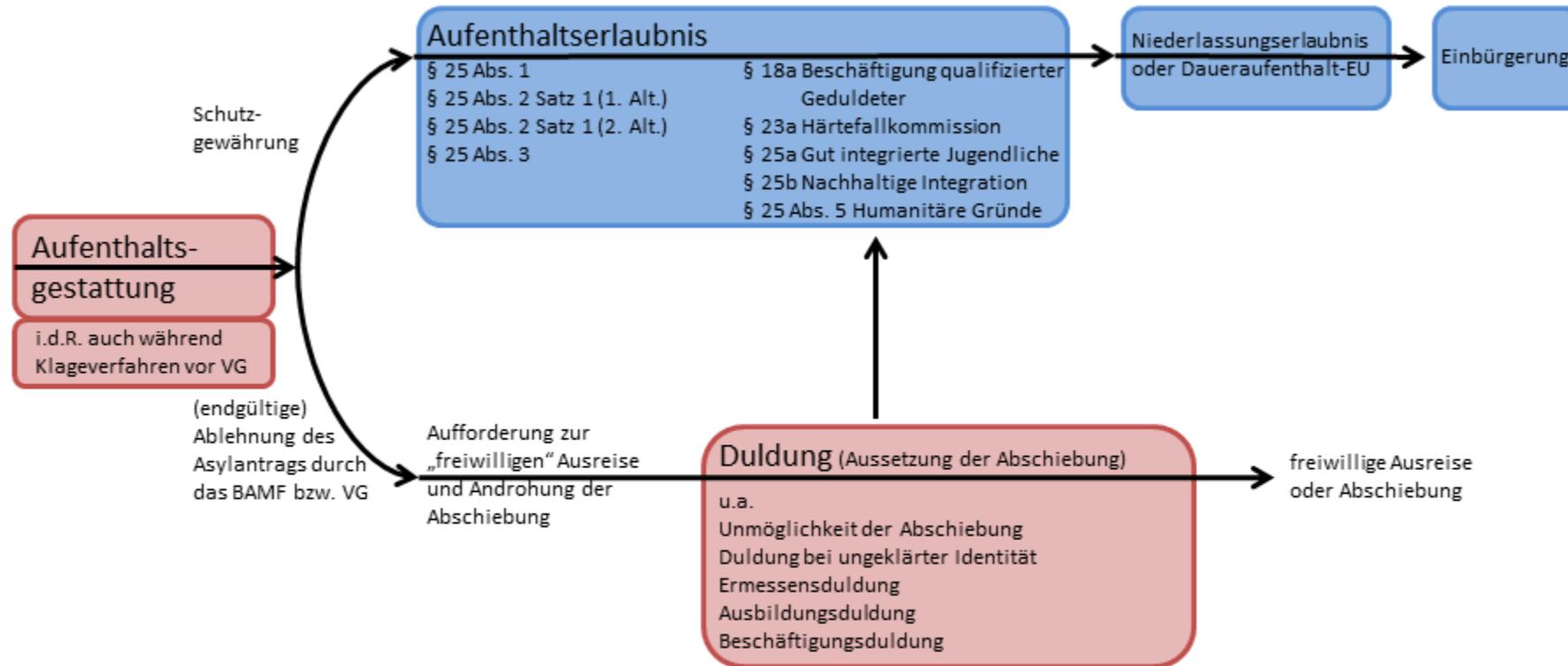
Wie viele Menschen leben Ende 2019 mit einer Duldung Deutschland?

A)	ca. 101.000 Personen
<b>B)</b>	<b>ca. 202.000 Personen</b>
C)	ca. 505.000 Personen
D)	ca. 707.000 Personen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



rot:  
AsylbLG/  
SGBIII

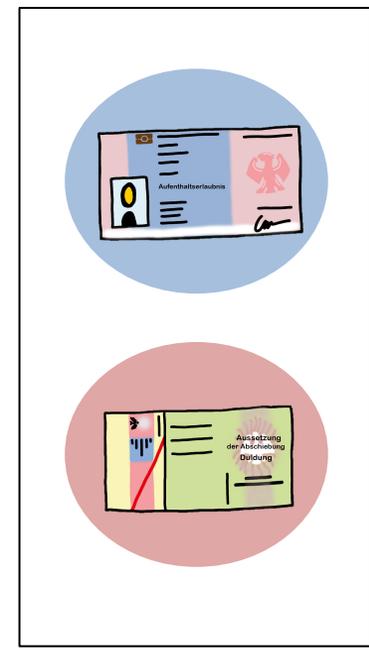
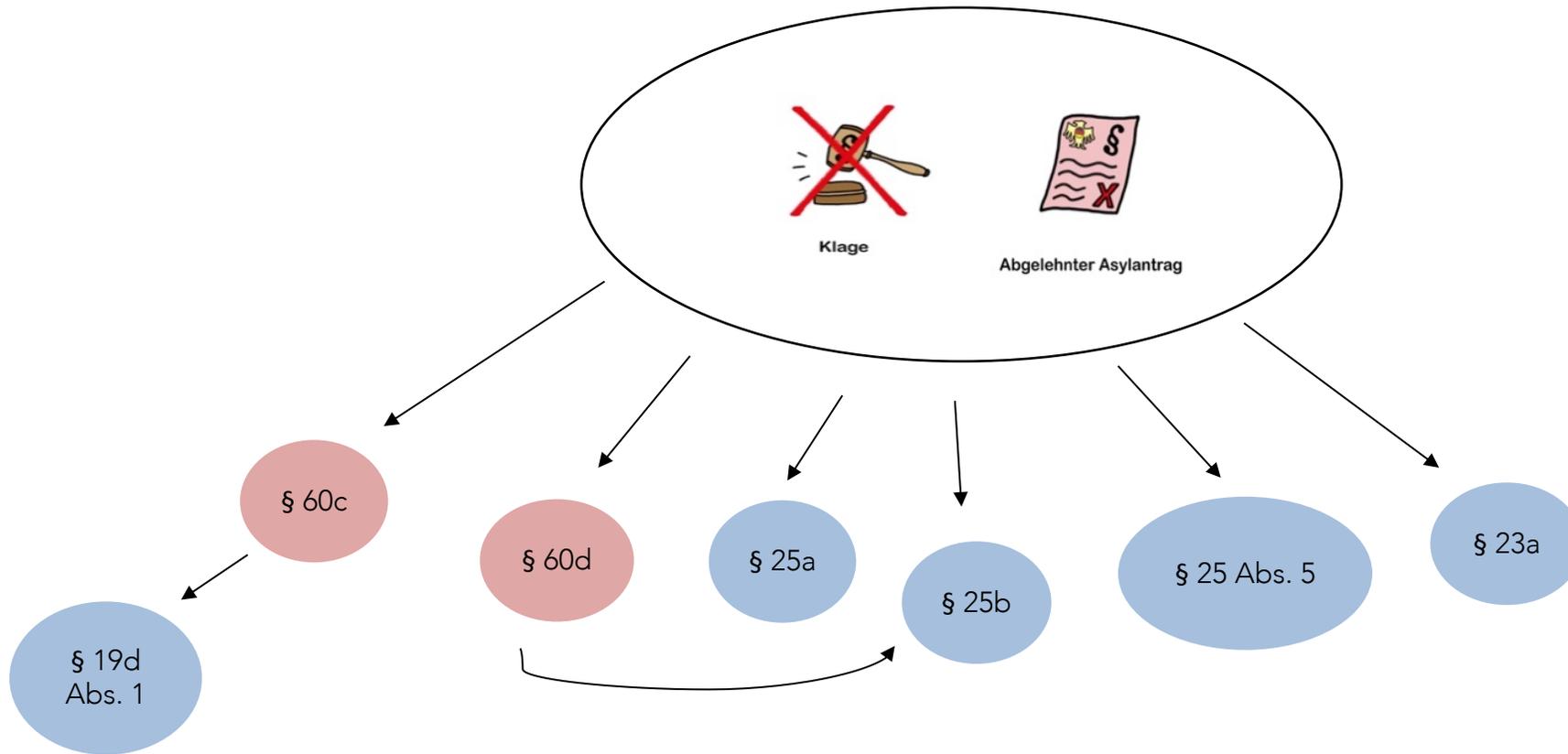
blau:  
SGB II

Alle Paragraphen auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.

© IvAF-Arbeitsgruppe 2020.  
Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

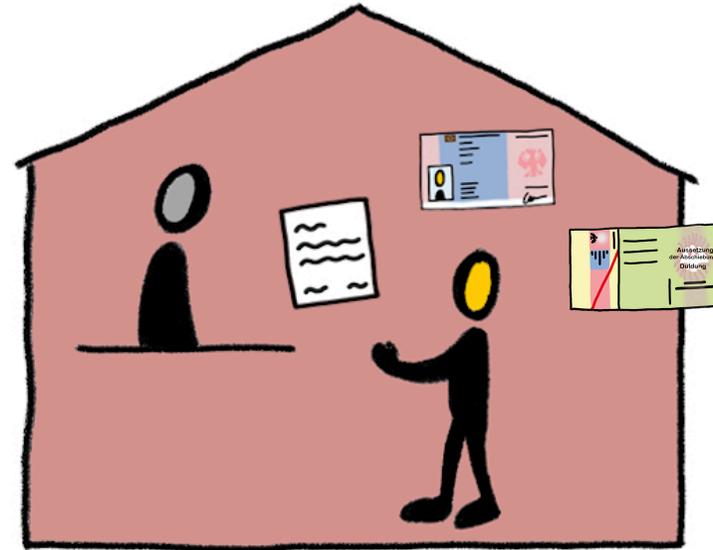
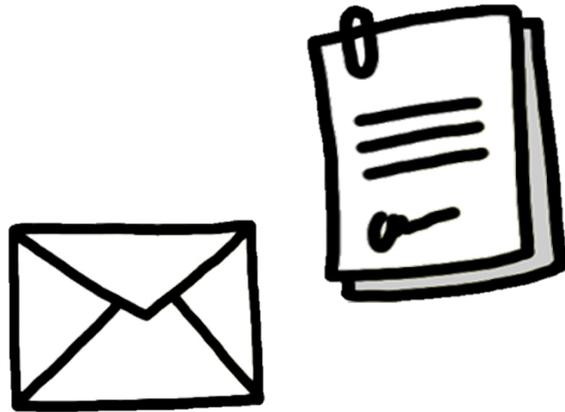


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zuständigkeiten

Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln

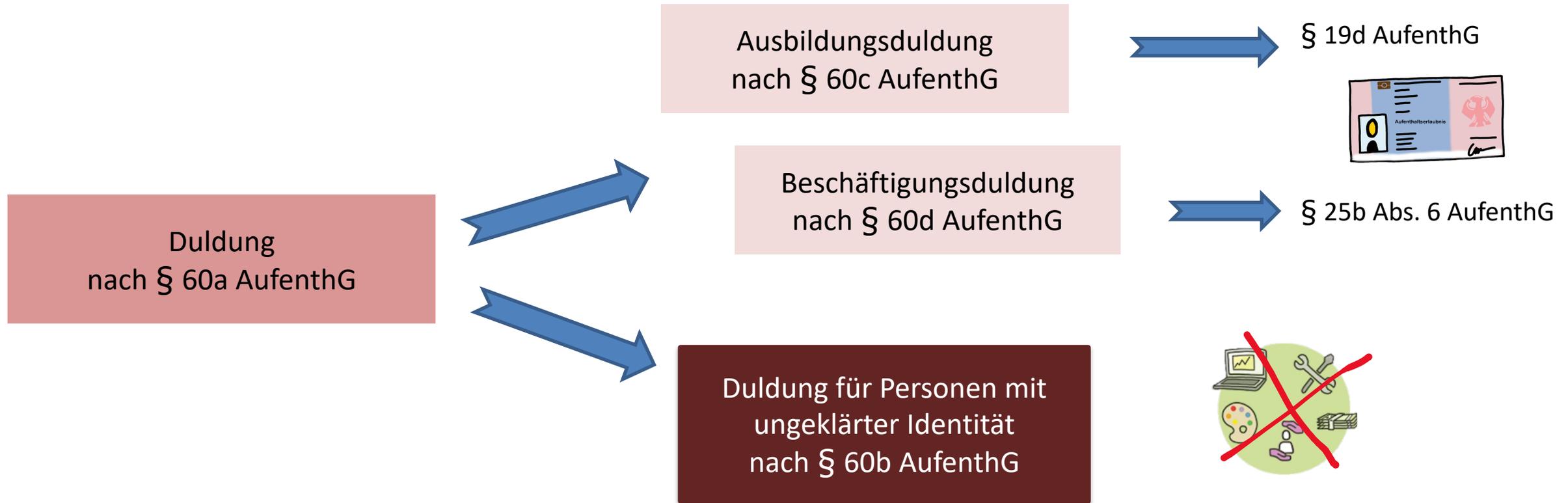


**Ausländerbehörde**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Varianten der Duldung



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

→ **Ist zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer
  - mindestens zweijährigen betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung **oder**
  - Assistenz- oder Helfer\_innenausbildung, wenn:
    - sie an eine qualifizierte Berufsausbildung in Engpassberufen anschlussfähig ist,
    - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt **und**
    - die Auszubildenden die Berufsausbildung fortsetzen wollen

- 3 Monate Vorduldungszeit

### Ausnahmen:

- Bei Einreise **bis zum 31.12.2016**, sofern die Ausbildung **vor dem 02.10.2020** beginnt
- Bei Personen, die während der Aufenthaltsgestattung eine Ausbildung beginnen

- Beschäftigungserlaubnis liegt vor



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Ausschlussgründe:

- „Scheinausbildung“ → wenn ein erfolgreiches Bestehen offenkundig ausgeschlossen ist
- Verurteilung(en) zu Straftat(en) über 50 (bei asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Strafbeständen über 90) Tagessätzen
- sog. „Geförder\_innen“ (58a AufenthG)
- Bezug zu „extremistischen oder terroristischen Organisationen“ (§ 58 AufenthG)
- konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet:
  - ärztliche Untersuchungen zur Reisefähigkeit veranlasst, Antrag auf Rückkehrhilfen gestellt, Transportmittel für Abschiebung gebucht oder anderweitige Abschiebungseinleitungen
- Dublin-Verfahren wurde eingeleitet
- Gründe genannt in § 60a Abs. 6 AufenthG liegen vor

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Identitätsklärung

- Bei Einreise **vor dem 31.12.2016: bei Antragstellung**
- Bei Einreise **vor dem 01.01.2020: bei Antragstellung, spätestens bis zum 30.06.2020**
- Bei Einreise **nach dem 01.01.2020: innerhalb der ersten 6 Monate in D**

### § 60c Abs. 2 Nr. 3

*„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“*

### § 60c Abs. 7

*„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländers die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“*

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

**Antragszeitpunkt:** frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn

**Erteilungszeitpunkt:** frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn

### Bei Ausbildungsabbruch:

- Bildungseinrichtung ist verpflichtet, dies i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen
- Ausbildungsduldung erlischt
- Einmalige Erteilung einer Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle

### Nach einer Ausbildung:

- wenn keine Übernahme vom Ausbildungsbetrieb: Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsstelle



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Welche Ausbildungsberufe gibt es?

- Lexikon der Ausbildungsberufen:  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba014834.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014834.pdf)
- Positivliste Engpassberufe:  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba015465.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015465.pdf)  
→ Für Assistenz- und Helfer\*innenausbildungen wichtig



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

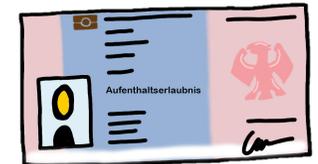
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 19d Abs. 1a AufenthG

## Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung

→ **Ist zu für den Zeitraum von 2 Jahren zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer Beschäftigung entsprechend den Qualifikationen nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung im Rahmen einer Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60c AufenthG)
- ausreichender Wohnraum
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1)
- keine Täuschung der Behörden
- keine Behinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- keine Verurteilungen zu über 50 bzw. 90 Tagessätzen
- keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen, eine Vorrangprüfung findet nicht statt
- Erfüllung der Passpflicht

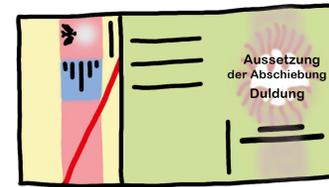


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage II

Wie viele Menschen haben aktuell eine Ausbildungsduldung?

A)	ca. 2.640 Personen
B)	ca. 3.640 Personen
C)	ca. 5.640 Personen
D)	ca. 7.640 Personen



Ausbildung

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage II

Wie viele Menschen haben aktuell eine Ausbildungsduldung?

A)	ca. 2.640 Personen
<b>B)</b>	<b>ca. 3.640 Personen</b>
C)	ca. 5.640 Personen
D)	ca. 7.640 Personen



Ausbildung

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

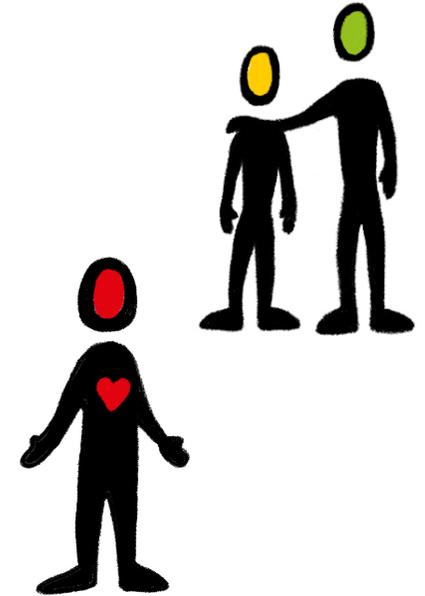
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

Die Beschäftigungsduldung wird in Familienverbund beantragt, deshalb gelten manche Voraussetzungen ebenfalls **für Ehe- und Lebenspartner\_innen** oder **minderjährige, im Haushalt lebende Kinder**.

Eine **Beantragung** ist nur **bis zum 31.12.2023** möglich.  
Die **Einreise** muss **vor dem 01.08.2018** erfolgt sein.



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

→ Ist in der Regel für einen Zeitraum von **30 Monaten** zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Vorduldungszeit **von mind. 12 Monaten**
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mind. 35 WS (20 WS bei Alleinerziehenden) **seit mind. 18 Monaten**
- Sicherung des Lebensunterhalts **seit mind. 12 Monaten** (gilt nicht für Familienmitglieder)
- Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**
- nachweisbarer Schulbesuch von **in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kindern**



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

### Ausschlussgründe:

- strafrechtliche Verurteilungen, gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen → kein Mindestmaß!  
→ Ausnahme: asyl- und ausländerrechtliche Strafbestände bis zu 90 Tagessätzen sind unschädlich
- „sog. Gefährder\_innen“ (§ 58 AufenthG)
- Bezüge zu terroristischen oder extremistischen Organisationen, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**
- **in familiärer Gemeinschaft lebende minderjährige Kinder** wegen Taten verurteilt, die in § 60d Abs. 1 Nr. 10 genannt sind (Straftaten nach § 54 Abs. 2 Nr. 1-2 oder § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BTMG)

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

### Identitätsklärung (auch bei Ehe- und Lebenspartner\_innen)

- Bei Einreise **vor dem 31.12.2016** und Bestehen eines **Beschäftigungsverhältnisses** am 01.01.2020:  
**bei Antragstellung**
- in allen anderen Fällen: **bis 30.06.2020**

#### § 60d Abs. 1 Nr. 1

„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“

#### § 60d Abs. 4

„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländers die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

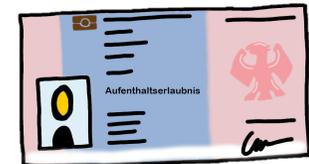
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25b Abs. 6 AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

→ **Soll erteilt werden**, wenn folgenden Voraussetzungen vorliegen:

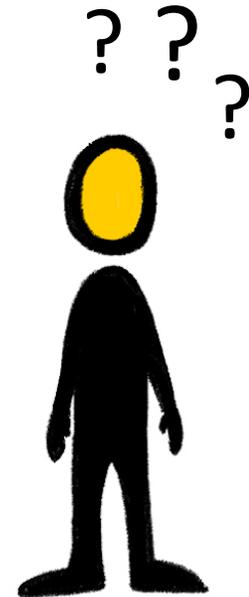
- seit 30 Monaten liegt eine Beschäftigungsduldung vor, auch wenn die eigentlich vorausgesetzten Voraufenthaltszeiten nicht vollständig erfüllt sind
- Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

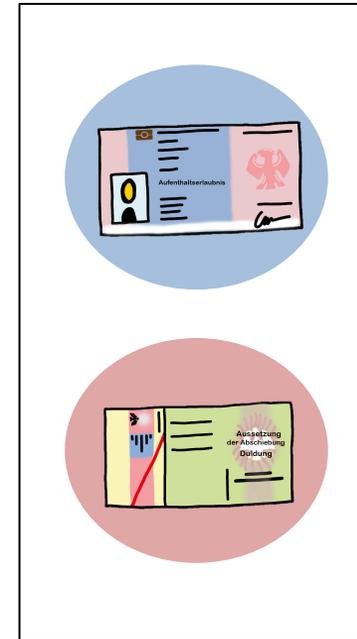
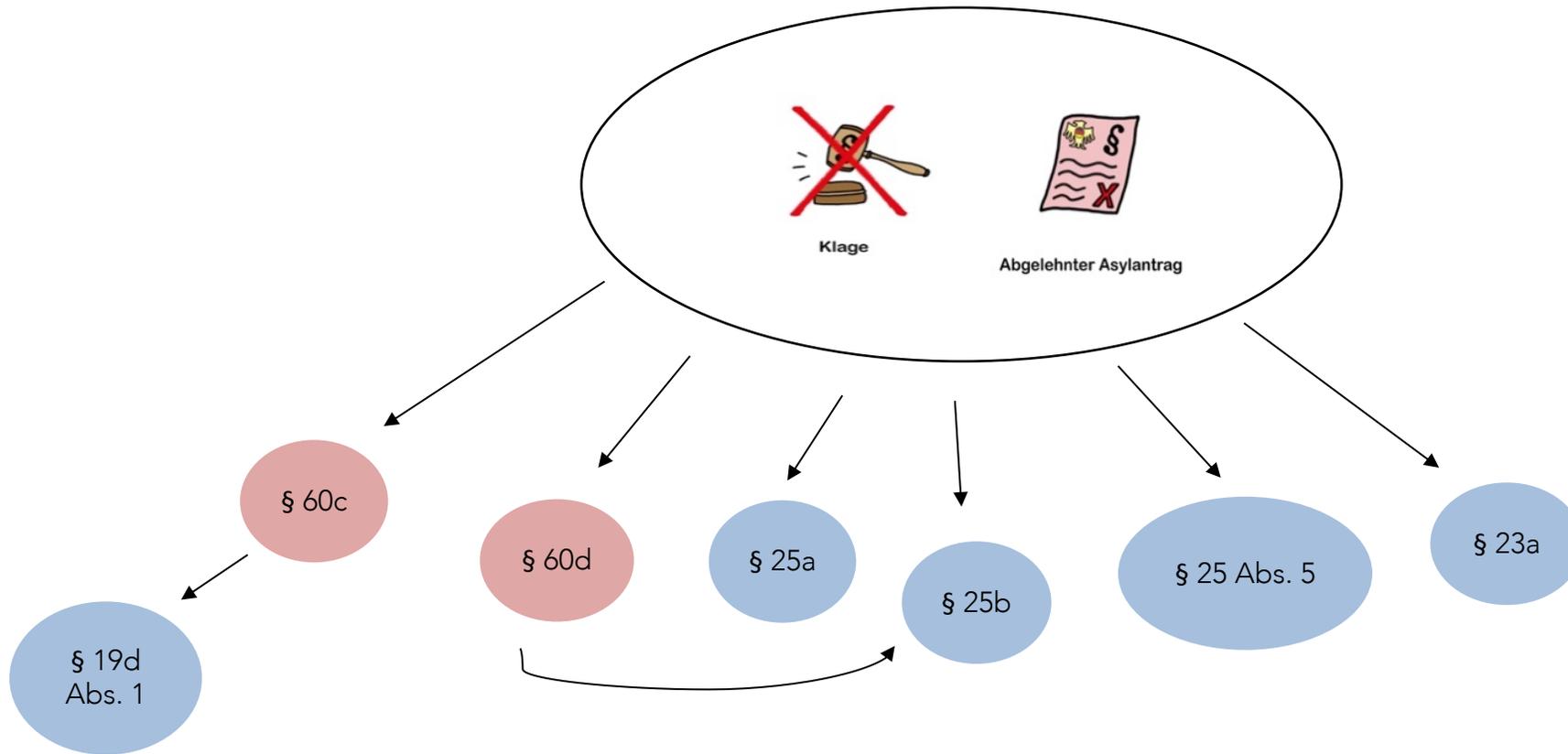
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Erteilung von Aufenthaltstiteln

## generelle Voraussetzungen

### Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 AufenthG

- **Sicherung des Lebensunterhalts**
- **Identitätsklärung** und, falls die betroffene Person nicht zur Rückkehr in einen anderen Staat berechtigt ist, die Klärung der Staatsangehörigkeit
- **Kein bestehendes Ausweisungsinteresse**
- soweit kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht: der Aufenthalt des Ausländers nicht aus einem sonstigen Grund Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und
- Erfüllung der **Passpflicht** nach § 3 AufenthG
- Einreise über **Visumsverfahren** → **Ausnahmen** u.a. bei einigen humanitären Aufenthaltstiteln, Unzumutbarkeit oder wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt sind
- Versagung, wenn ein Ausweisungsinteresse im Sinne von § 54 Absatz 1 Nummer 2 oder 4 besteht oder eine Abschiebungsanordnung nach § 58a erlassen wurde.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

→ **Soll** erteilt werden, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- seit mindestens **4 Jahren** ununterbrochen gestattet, geduldet **oder** mit Aufenthaltstitel in Deutschland
- seit mindestens **4 Jahren** erfolgreicher Besuch einer Schule **oder** Erwerb eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses
- Antrag muss **zwischen dem 14. und dem 21. Geburtstag** gestellt
- Positive Integrationsprognose



**Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

### Ausschlussgründe:

- Vorliegen von Hinweisen, dass der Jugendliche sich nicht zur FDGO bekennt
- vorsätzliche Verzögerung oder Behinderung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Identitätstäuschung oder Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung)

→ Für Eltern und minderjährige Geschwister bei vollständiger Lebensunterhaltssicherung Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ebenfalls möglich. Solange die Eltern den Lebensunterhalt nicht sichern können und das Kind nicht volljährig ist, sollen die Eltern und Geschwister eine Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG bekommen.

**→ Zum § 25a AufenthG gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 03.07.2019.**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 25b AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

→ **Soll** erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- in der Regel **8 Jahre** Voraufenthalt als Einzelperson
- in der Regel **6 Jahre**, wenn Haushaltsgemeinschaft mit minderjährigem Kind
- Bekenntnis zur FDGO
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
- überwiegende Lebensunterhaltssicherung oder Prognose der Lebensunterhaltssicherung in Zukunft (Ausnahmen möglich)
- Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
- Nachweis des Schulbesuchs von Kindern

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 25b AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

### Ausschlussgründe:

- vorsätzliche Verzögerung oder Verhinderung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Identitätstäuschung oder Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung)
- bestehendes Ausweisungsinteresse (nach § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufenthG)

→ zusätzliche Integrationsleistungen können hilfreich sein

→ [Zum § 25b gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 03.07.2019.](#)

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage III

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG?

A)	ca. 3.000 Personen
B)	ca. 13.000 Personen
C)	ca. 23.000 Personen
D)	ca. 33.000 Personen

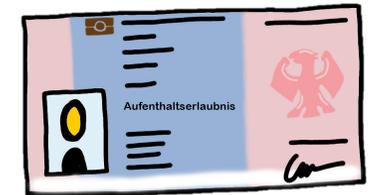


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage III

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG?



A)	ca. 3.000 Personen
<b>B)</b>	<b>ca. 13.000 Personen</b>
C)	ca. 23.000 Personen
D)	ca. 33.000 Personen

nach § 25a AufenthG: 7824 Personen  
nach § 25b AufenthG: 5170 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25 Abs. 5 AufenthG

## Aufenthalt aus humanitären Gründen

→ **Kann** erteilt werden, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- rechtliche oder tatsächliche Ausreisehindernisse **liegen vor und fallen in absehbar Zeit nicht weg**  
→ z.B. Ehe oder Verpartnerung mit einer Person, die nicht abgeschoben werden darf, Staatenlosigkeit, Reiseunfähigkeit, Krankheit, unverschuldete Passlosigkeit
- Abschiebungshindernis ist nicht selbst verschuldet (u.a. durch falsche Angaben zur Identität)

### Ausschluss:

- Asylantrag als „**offensichtlich unbegründet**“

→ Aufenthaltserlaubnis **soll** erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

**→ Schutz des „Privatlebens“ im Sinne von Art. 8 EMRK. Dazu gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 27.04.2015.**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage IV

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG?

A)	ca. 23.000 Personen
B)	ca. 34.000 Personen
C)	ca. 45.000 Personen
D)	ca. 56.000 Personen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage IV

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG?

A)	ca. 23.000 Personen
B)	ca. 34.000 Personen
C)	ca. 45.000 Personen
<b>D)</b>	<b>ca. 56.000 Personen</b>



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

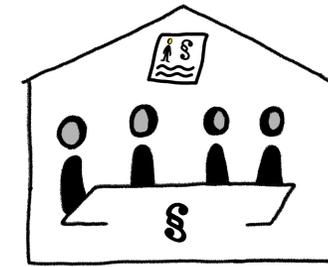
# § 23a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

Die Härtefallkommission ermöglicht es, **ausnahmsweise** eine Aufenthaltserlaubnis an Ausländer\*innen zu erteilen, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind.

Dazu müssen **dringende persönliche oder humanitäre Gründe** vorliegen, die den weiteren Aufenthalt in Deutschland rechtfertigen.

Alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten, den Aufenthalt zu sichern, müssen ausgeschöpft sein.



Härtefallkommission



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 23a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

→ **Darf** erteilt werden, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- **dringende humanitäre und persönliche Gründe**
- in Niedersachsen gilt: mindestens 18 Monate Voraufenthalt in Deutschland

### Ausschluss:

- Möglichkeiten auf eine andere Aufenthaltserlaubnis oder Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung
- **„Ausweisungsinteresse schwer oder besonders schwer“** (z.B. Freiheitsstrafe von mind. 1 Jahr oder Freiheits- oder Jugendstrafe von mind. 2 Jahren)
- Termin zur Abschiebung steht fest
- laufendes Dublin-Verfahren; Drittstaatsverfahren hingegen ist **kein Ausschlusskriterium**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage V

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG?

A)	ca. 8.751 Personen
B)	ca. 18.751 Personen
C)	ca. 28.751 Personen
D)	ca. 38.751 Personen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Frage V

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG?

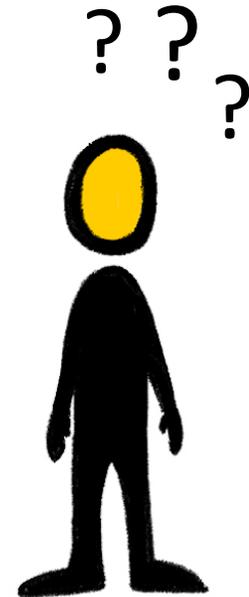
A)	ca. 8.751 Personen
B)	ca. 18.751 Personen
C)	ca. 28.751 Personen
D)	ca. 38.751 Personen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)



## Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Verwendungszweck: Spende

**Jetzt Mitglied werden:  
[www.nds-fluerat.org/mitglied-werden](http://www.nds-fluerat.org/mitglied-werden)**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:



Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte>
- <http://azf3.de> → **Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- [asyl.net](http://asyl.net)
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

A photograph of a large crowd of people at a concert, overlaid with a semi-transparent red filter. In the center, a white rectangular box contains the text "Vielen Dank!".

Vielen Dank!